

Die Verfütterung von Kartoffeln.

WTB Berlin, 15. April. (Telegr.) Um ein zu starkes Verfüttern der Kartoffeln zu verhindern, hat der Bundesrat zunächst bis zum 15. Mai angeordnet, daß Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Viehstand bis zu diesem Tage nach den in Nr. 394 mitgeteilten Sätzen entfällt. Für Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl ist ein vollständiges Verfütterungsverbot erlassen. Zuwiderhandlungen sind mit Strafen bedroht. Der Bundesrat hat ferner die Verpflichtung zur Ablieferung von Kartoffeltrodenprodukten erweitert auf diejenigen Vorräte, die bisher für die eigene Wirtschaft zurückbehalten werden dürfen. Lediglich diejenigen Mengen sollen zurückbehalten werden dürfen, die der Trodner bis zum 15. Juli nach dem oben erwähnten Maßstab verfüttern dürfte und die die sogenannten Selbstversorger bis zum 15. August bei einem Satz von einem Kilogramm für den Kopf und Monat brauchen.